

---

## Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

### Aktuelles zum Coronavirus

- **Aktuelle Fallzahlen**
- **Aktuelle Impffzahlen**
- **Aktuelle Testzahlen**
- **Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen**
- **Auswirkungen der inzidenzabhängigen „Bundesnotbremse“**

#### Aktuelle Fallzahlen

Im Landkreis gibt es zum derzeitigen Stand insgesamt 3843 labordiagnostisch bestätigte Coronavirus-Fälle. Von vorgenannten Fällen sind 379 aktive Fälle, die sich in häuslicher Absonderung befinden. Im Landkreis sind 97 Menschen im Zusammenhang mit COVID-19 verstorben.

#### Aktuelle Impffzahlen

Über das Impfzentrum des Landkreises wurden bislang insgesamt 25.651 Impfungen organisiert und durchgeführt, hiervon sind 19.047 Erst- und 6.604 Zweitimpfungen.

Über die Hausarztpraxen im Landkreis wurden bisher 3.992 Erstimpfungen und 6 Zweitimpfungen vorgenommen.

#### Aktuelle Testzahlen

Seit Inbetriebnahme wurden im Testzentrum am Gesundheitsamt in Neustadt a.d.Aisch insgesamt 7.276 PCR-Testungen durchgeführt. Von diesen Testungen fielen 251 Testergebnisse positiv aus. In der vergangenen Woche wurden täglich durchschnittlich rund 48 Testungen durchgeführt.

Seit Inbetriebnahme wurden im Schnelltestzentrum in Baudenbach insgesamt 1.718 Schnelltests durchgeführt. Von diesen Testungen fielen 12 Testergebnisse positiv aus. In der vergangenen Woche wurden täglich durchschnittlich rund 48 Testungen durchgeführt.

---

#### **Kontakt & weitere Information:**

Landratsamt  
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim  
Büro des Landrats/Pressestelle  
Konrad-Adenauer-Straße 1  
91413 Neustadt a.d.Aisch  
[E-Mail: pressestelle@kreis-nea.de](mailto:pressestelle@kreis-nea.de)  
[www.kreis-nea.de](http://www.kreis-nea.de) und [www.frankens-mehrregion.de](http://www.frankens-mehrregion.de)

Matthias Hirsch  
Tel.: 09161 92-1002, Fax: 09161 92-91002  
E-Mail: [matthias.hirsch@kreis-nea.de](mailto:matthias.hirsch@kreis-nea.de)  
Bastian Kallert  
Tel.: 09161 92-1004, Fax: 09161 92-91004  
E-Mail: [bastian.kallert@kreis-nea.de](mailto:bastian.kallert@kreis-nea.de)  
Susanne Schwab  
Tel.: 09161 92-1008, Fax: 09161 92-91008  
E-Mail: [susanne.schwab@kreis-nea.de](mailto:susanne.schwab@kreis-nea.de)

Neustadt a.d.Aisch, den 23. April 2021/kal

---

### **Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen**

Zum maßgeblichen Stichtag am heutigen Freitag weist der Landkreis mit 207,9 (Stand RKI, angegebene letzte Aktualisierung 23.04.2021, 03:09 Uhr) Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohnern innerhalb von sieben Tagen einen Inzidenzwert von über 100 auf, womit nach der derzeit geltenden 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für die kommende Woche, Kalenderwoche 17, gilt:

- 1) Es findet in der Jahrgangsstufe 4 der Grundschulstufe, der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie in Abschlussklassen Präsenzunterricht statt, soweit dabei ein Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann. Soweit dies nicht möglich ist, findet Wechselunterricht statt. Es findet in an allen weiteren Schulen und Jahrgangsstufen Distanzunterricht statt.
  
- 2) Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen sind geschlossen. Es findet lediglich Notbetreuung statt.

Damit ergeben sich keine Änderungen zur Kalenderwoche 16.

Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung ist unter anderem über die Internetseite des Landkreises abrufbar.

### **Auswirkungen der ab sofort geltenden inzidenzabhängigen „Bundesnotbremse“**

Die Bundes-Notbremse verschärft aufgrund des derzeitigen Inzidenzwertes des Landkreises die Regelungen für Friseure und medizinische Fußpflege. Hier müssen Kunden künftig einen aktuellen, negativen Corona-Test vorweisen können.

Anders als in den Regelungen des Bundes vorgesehen, gelten für Buchhandlungen, Blumenfachgeschäfte, Gartenmärkte, Gärtnereien und Garten-Center sowie Baumärkte weiterhin die strengerer landesrechtlichen Vorgaben der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung. Diese gelten weiterhin nicht als Einzelhandel des täglichen Bedarfs: ihre Öffnung ist daher weiterhin vom Inzidenzwert abhängig, sie müssen aktuell geschlossen bleiben, es darf nur vorbestellte Ware nach dem Konzept Click & Collect abgeholt werden.